

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 27.08.2021

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Mitscherling
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00170/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
69 04276	Verkehrsmanagement Techn. Mitarbeiter*in	E 9a TVöD
31 08164	Bürgerservice/Ausländerbehörde Einheitssachbearbeiter*in	E 9b TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freiwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freiwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Verkehrsmanagement

Die Stelle 04276 Techn. Mitarbeiter*in wird aufgrund eines Renteneintritts vakant. Das Aufgabenprofil dieser Stelle, welche in der Fachgruppe 69.2 Verkehrsplanung verortet ist, umfasst die Verkehrszählungen, die Untersuchung von Verkehrsdichte und -aufkommen für den ruhenden und fließenden Verkehr, die verdeckte Geschwindigkeitsmessung, wie auch das Vorbereiten von verkehrsplanerischen Studien. Da diese Stelle alleinig für diesen

Aufgabenbereich zuständig ist, ist eine Wiederbesetzung dringend erforderlich. Aufgrund des speziellen Berufsbildes ist davon auszugehen, dass ein ausschließlich intern geführtes Wiederbesetzungsverfahren erfolglos bleiben wird.

FD Bürgerservice

Die Stelle 08164 Einheitssachbearbeiter*in in der Ausländerbehörde wird durch Beendigung des Arbeitsverhältnisses der derzeitigen Stelleninhaberin zum 31.07.2021 vakant. Aufgrund der aktuellen Elternzeit der Stelleninhaberin ist mangels Elternzeitvertretung die Stelle bereits jetzt vakant und wäre damit ab sofort dauerhaft neu zu besetzen. Bei den Aufgaben der Ausländerbehörde handelt es sich um Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis und bedürfen einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung. Die Stelle ist zeitgleich intern ausgeschrieben.

2. Notwendigkeit

FD Verkehrsmanagement

Die Gewinnung von Verkehrszählungsdaten und Messdaten bildet eine unverzichtbare Grundlage der verkehrsplanerischen Tätigkeiten des Fachdienstes 69. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit bedarf es einer angemessenen Personalausstattung, somit ist eine Nachbesetzung der vakant werdenden Stelle erforderlich.

FD Bürgerservice

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Wiederbesetzung ist dringend erforderlich.

3. Alternativen

FD Verkehrsmanagement

Für die Verkehrsplanung notwendige Messdaten können nicht eigenständig innerhalb des Fachdienstes erhoben werden. Ggf. müsste für die erforderliche Datenerhebung auf externe Anbieter zurückgegriffen werden. Dies wäre aufgrund einer Vielzahl von Auftragsvergaben mit hohem organisatorischen Aufwand und unüberschaubaren Kosten verbunden. Zudem ist davon auszugehen, dass mangels ständigen Kontakts zu den Verkehrsplanern die Flexibilität und am Ende auch Effektivität in der Bearbeitung verloren ginge.

FD Bürgerservice

Die kommunale Pflichtaufgabe ist auszuführen, somit sind Alternativen nicht aufzeigbar. Mehrbelastungen der übrigen Kollegen der Ausländerbehörde könnten zu weiteren Ausfällen führen.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
04276	Techn. Mitarbeiter*in	54.800,00 € (2021)
08164	Einheitssachbearbeiter*in	56.300,00 € (2021)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich? ---

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt? ---

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Stelle 04276
Anlage 2 Stelle 08164

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister